



(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 679/99

(51) Int.C1.⁶ : E04F 15/14

(22) Anmeldetag: 14. 7.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1999
Längste mögliche Dauer: 31. 7.2009

(60) Abzweigung aus A 1220/99

(45) Ausgabetag: 27.12.1999

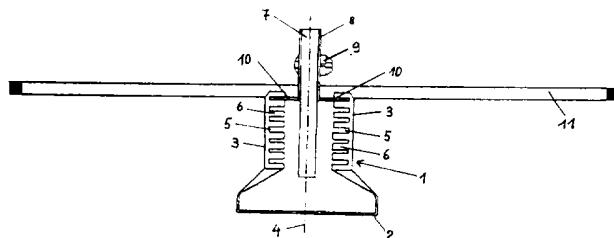
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

TCI – TECHNISCH CHEMISCHE INDUSTRIEBEDARFS
PRODUKTIONS- UND HANDELSGES.M.B.H.
A-8680 MÜRZZUSCHLAG, STEIERMARK (AT).

(54) ESTRICHSCHIENE

(57) Fugentrennleiste zur Abgrenzung zweier nebeneinanderliegender Estrichbereiche voneinander, eine sogenannte Estrichschiene, bestehend aus einem Trennstreifen (7), der zumindest ein im Querschnitt L-förmig ausgebildetes Verstärkungselement (8) aufweist und aus zumindest zwei im Abstand voneinander angeordneten Fußteilen (1), die jeweils zwei im Abstand voneinander nach oben ragende Schenkel (3) aufweisen, an denen der Trennstreifen (7) höhenverstellbar festgelegt ist.

Erfnungsgemäß weisen die Schenkel (3) des Fußteils (1) innen quer zur Längsachse (4) des Fußteils (1) sich erstreckende, übereinander angeordnete, ein geriffeltes Profil bildende Vertiefungen (5) und Vorsprünge (6) auf, und das Verstärkungselement (8) greift mit seinem am unteren Ende befindlichen, nach außen abstehenden Teil (10) in eine Profilvertiefung (5) eines Schenkels (8) ein.



AT 003 280 U2

Die Erfindung betrifft ein Trennelement zur Abgrenzung zweier nebeneinanderliegender Estrichlagen voneinander, eine sogenannte Estrichschiene, bestehend aus einem Trennstreifen, der zumindest ein, im Querschnitt L-förmig ausgebildetes Verstärkungselement aufweist und aus zumindest zwei im Abstand voneinander angeordneten Fußteilen, die jeweils zwei im Abstand voneinander nach oben ragende Schenkel aufweisen, an denen der Trennstreifen höhenverstellbar festgelegt ist.

Derartige Estrichschienen bestehen bei einer im Handel erhältlichen Variante, die der noch nicht veröffentlichten Patentanmeldung A 874/99 der Anmelderin entspricht, aus einem Streifen, der die eigentliche Trennfunktion erfüllt, und zumindest zwei Abstand voneinander aufweisenden Fußteilen, an denen der Streifen höhenverstellbar festgelegt ist. Die Höhenfestlegung zwischen dem Trennstreifen und den Fußteilen wird durch Haltestifte bewirkt, die durch Löcher der Fußteile in den Trennstreifen gedrückt werden.

Diese vorbekannte Lösung hat sich durchaus bewährt, da das Durchdrücken der Haltestifte durch die relativ weiche Trennschiene keine großen Probleme darstellt. Nachteilig ist, daß in unangenehmer Zwangslage nahe am Boden und zu meist zwischen bereits am Boden liegendem Schallschutzmaterial der Haltestift passend zum Loch im Fußteil geführt werden muß, was insbesondere bei der Verwendung von Handschuhen unhandlich und zeitraubend ist.

Aufgabe der Erfindung ist nun die Schaffung einer Estrichschiene, die diese Nachteile nicht aufweist. Die Lösung dieser Aufgabe liegt erfindungsgemäß darin, daß die Schenkel des Fußteils innen quer zur Längsachse des Fußteiles sich erstreckende, übereinander angeordnete, ein geriffel-

tes Profil bildende Vertiefungen und Vorsprünge aufweisen und daß das Verstärkungselement mit seinem an unteren Ende befindlichen, nach außen abstehenden Teil in eine Profilvertiefung eines Schenkels eingreift.

Auf diese Weise ist es nicht mehr notwendig, getrennte Fixierelemente vorzusehen und die ein geriffeltes Profil bildenden Vertiefungen und Vorsprünge können unschwer so fein ausgestaltet werden, daß den am Bau üblicherweise einzuhaltenden Toleranzen leicht genüge getan werden kann. Außerdem ermöglicht diese erfindungsgemäße Ausbildung des Trennelementes eine sehr einfache Montage des Trennstreifens in der gewünschten Höhe im Fußteil.

Eine Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, daß die Vertiefungen nutartig und die Vorsprünge leistenartig ausgebildet sind. In bevorzugter Weise ist erfindungsgemäß das an den Schenkeln des Fußteils vorgesehene Profil im Querschnitt kammartig ausgebildet. Um den örtlichen Gegebenheiten und den daraus herrührenden Erfordernissen in besonders einfacher Weise Rechnung tragen zu können, ist erfindungsgemäß weiters vorgesehen, daß der Fußteil mit dem nach außen abstehenden Teilen des Verstärkungselementes in dessen Längsrichtung verschiebbar in Eingriff steht.

Die Erfindung wird an Hand der Zeichnung näher erläutert, worin Fig. 1 eine Stirnansicht und Fig. 2 eine seitliche Draufsicht einer erfindungsgemäßen Estrichschiene zeigen.

Gemäß Fig. 1 besteht ein Fußteil 1 im wesentlichen aus einer am Boden auflegbaren Basis 2 und zwei Schenkeln 3, die in der Gebrauchslage nach oben ragen und innen quer zur Längsachse 4 des Fußteils 1 sich erstreckende, übereinander angeordnete, ein geriffeltes Profil bildende Vertiefungen 5 und Vorsprünge 6 aufweisen. Dieses Profil ist im Querschnitt kammartig ausgebildet, wobei die Vertiefun-

gen keineswegs so tief und die Vorsprünge so hoch ausgebildet sein müssen, wie sie in der Zeichnung dargestellt sind. Die Vertiefungen 5 können als seichte Nuten und die Vorsprünge 6 als leistenartig ausgebildete Erhebungen geringer Höhe ausgebildet sein.

Zwischen die beiden Schenkel 3 ist ein Trennstreifen 7 einführbar, an dessen oberem Endbereich beidseits je ein Verstärkungselement 8 angeordnet ist. Gegebenenfalls kann aber auch nur auf einer Seite ein Verstärkungselement 8 angeordnet sein. Das Verstärkungselement 8 ist mit dem Trennstreifen 7 fest verbindbar, was mittels Verbindungsstiften 9 oder z.B. auch durch Verklebung erfolgen kann. Das Verstärkungselement 8 ist im Querschnitt L-förmig ausgebildet. Der nach außen abstehende Teil 10 des Verstärkungselementes 8 greift in eine Vertiefung 5 des innen am Schenkel 3 vorgesehenen geriffelten Profils ein.

Der Trennstreifen 7 kann, wie es vorbekannt ist, aus einem Dämmstreifen bestehen, er kann aus Kunststoff oder Metall ausgebildet sein und trägt, wie oben ausgeführt, an seinem oberen Bereich zumindest auf einer Seite das Verstärkungselement 8. Der Trennstreifen 7 und das (die) Versteifungselement(e) 8 weisen im Bereich knapp oberhalb des nach außen abstehenden Teils 10 des Verstärkungselementes 8 Durchgangslöcher für einen Fugendübel 11 auf.

Durch Anordnung mehrerer durch Vorsprünge 6 getrennter Vertiefungen 5 an der Innenseite des Schenkels 3 des Fußteils 1 übereinander kann der nach außen abstehende Teil 10 des Verstärkungselementes in unterschiedlichen Höhen mit einer Vertiefung 5 in Eingriff gebracht werden. So ist es möglich, den Trennstreifen 7 mit den mit ihm verbundenen Verstärkungselementen 8 in der jeweils gewünschten Höhenlage im Fußteil 1 anzurufen. Dadurch ist es möglich, daß Trennelement gegenüber dem Boden 12, auf dem die Fuß-

teile 1 aufruhen, wie in Fig. 2 dargestellt, höhenverstellbar anzuordnen.

Um das Trennstreifen 7 und Verstärkungselement(e) 8 umfassende Trennelemente in die richtige Gebrauchslage zu bringen, werden die nach außen stehenden Teile 10 der Verstärkungselemente 8 in der gewünschten Höhe mit dem geriffelten Profil auf der Innenseite der Schenkel 3 der Fußteile 1 in Eingriff gebracht. Dies kann dadurch erfolgen, daß die beiden elastischen Schenkel 8 des Fußteiles 1 auseinandergespreizt und die nach außen abstehenden Teile 10 des Verstärkungselementes 8 mit entsprechenden Vertiefungen 5 des geriffelten Profils in Eingriff gebracht werden.

Entsprechend der erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Trennelementes ist der Fußteil 1 am nach außen abstehenden Teil 10 des Verstärkungselementes 8 in Längsrichtung 13 desselben verschiebbar angeordnet. Dadurch kann der Fußteil 1 auch von einem Ende des Trennelementes her aufgeschoben werden, um so den Fußteil 1 mit dem nach außen abstehenden Teil 10 des Verstärkungselementes 8 in Eingriff zu bringen. Ein weiterer Vorteil der Verschiebbarkeit des Fußteiles am nach außen abstehenden Teil 10 des Verstärkungselementes 8 besteht darin, daß der Fußteil somit in ganz einfacher Weise in der gewünschten Position auf dem Boden 12 abgestützt werden kann.

Überdies kann der Fußteil 1 als Verbindungselement für zwei Trennelemente dienen, wobei die aneinandergrenzenden Enden derselben jeweils bis zur Mittellängsachse 4 auf denselben Fußteil 1 aufgeschoben und die nach außen abstehenden Teile 10 der Verstärkungselemente 8 der beiden aneinandergrenzenden Trennelemente mit diesem Fußteil 1 in Eingriff gebracht werden. Die sich aus der erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Fußteils 1 ergebende Möglichkeit der Verbindung zweier Trennelemente ist mit dem großen Vorteil verbunden, daß die Trennelemente bzw. Trennstreifen 7 mit

AT 003 280 U2

ihren aneinaderstoßenden Enden in genau gleicher Höhe angeordnet werden können.

Die Fußteile 1 können aus Metall oder Kunststoff hergestellt sein und brauchen nicht die die dargestellte Form aufweisen, sondern können auch mit flach ausgebildeter Basis 2 versehen sein.

Ansprüche:

1. Trennelement zur Abgrenzung zweier nebeneinanderliegender Estrichlagen voneinander, sogenannte Estrichschiene, bestehend aus einem Trennstreifen (7), der zumindest ein im Querschnitt L-förmig ausgebildetes Verstärkungselement (8) aufweist und aus zumindest zwei im Abstand voneinander angeordneten Fußteilen (1), jeweils zwei im Abstand von einander nach oben ragende Schenkel (3) aufweisen, an denen der Trennstreifen (7) höhenverstellbar festgelegt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Schenkel (3) des Fußteils (1) innen quer zur Längsachse (4) des Fußteils (1) sich erstreckende, übereinander angeordnete, ein geriffeltes Profil bildende Vertiefungen (5) und Vorsprünge (6) aufweisen und daß das Verstärkungselement (8) mit seinem am unteren Ende befindlichen, nach außen abstehenden Teil (10) in eine Profilvertiefung (5) eines Schenkels (8) eingreift.
2. Trennelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertiefungen (5) nutartig und die Vorsprünge (6) leistenartig ausgebildet sind.
3. Trennelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das an den Schenkeln (8) des Fußteils (1) vorgesehene Profil im Querschnitt kammartig ausgebildet ist.
4. Trennelement nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußteil (1) mit dem nach außen abstehenden Teil (10) des Verstärkungselements (8) in dessen Längsrichtung (13) verschiebbar in Eingriff steht.
5. Trennelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußteil (1) mit den aneinanderstoßenden Enden zweier Trennelemente in Eingriff steht.

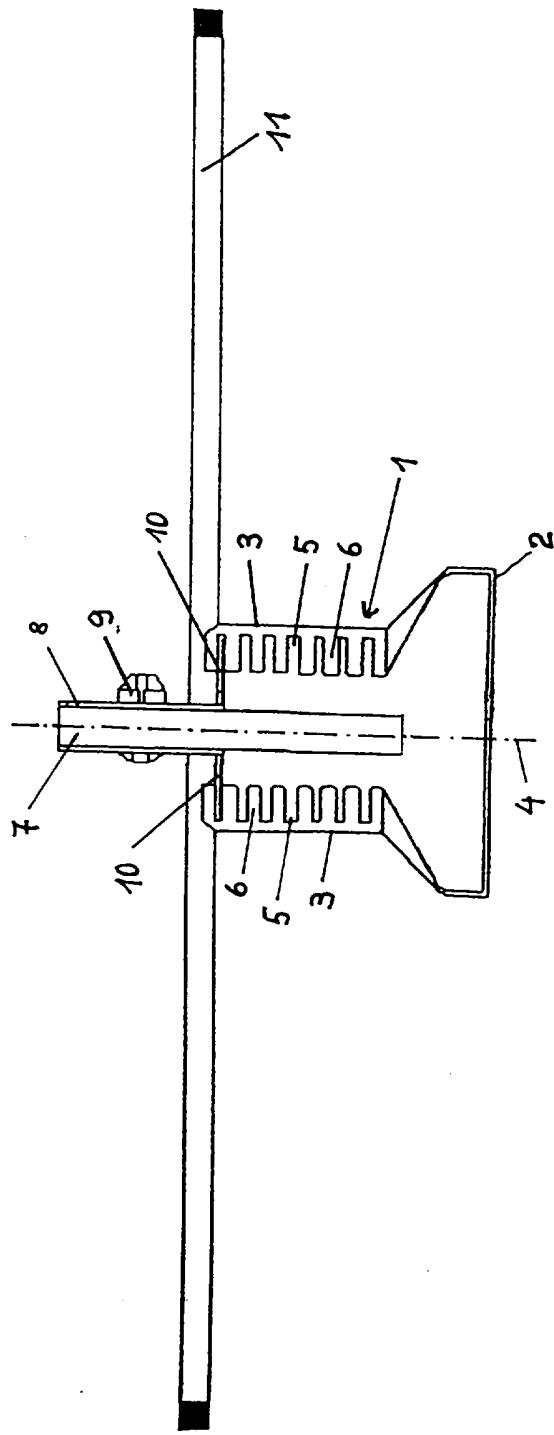


Fig. 1

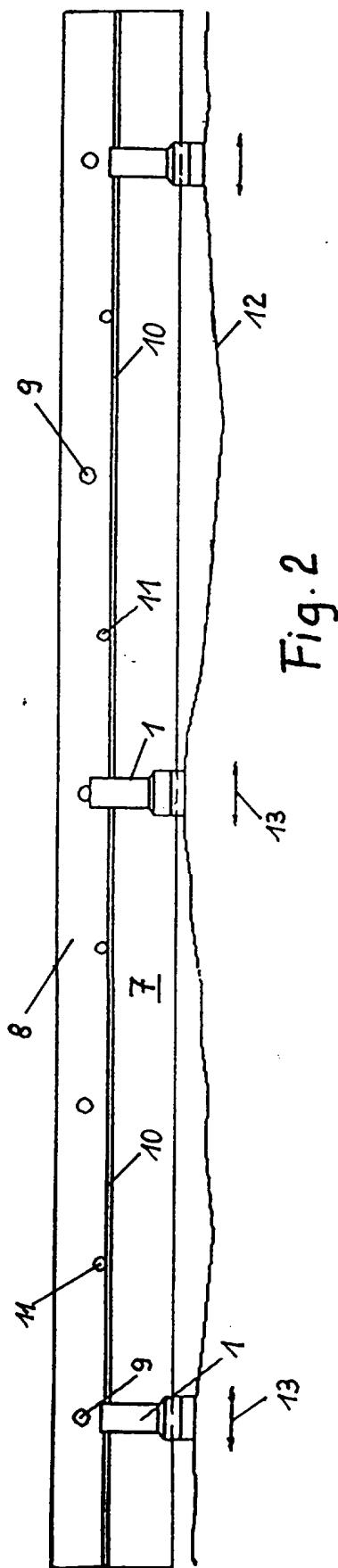


Fig. 2